

**ANTWORTEN DER CDU BERLIN  
AUF DIE WAHLPRÜFSTEINE  
VON INFREST E.V. UND DER  
FACHGEMEINSCHAFT BAU**

**ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2021**

## **Schwerpunkte von infrest e.V.**

### **1. Eine moderne Verwaltung für Berlin**

Eine effiziente und zeitnahe Durchführung von Baumaßnahmen, die für eine moderne Infrastruktur unerlässlich ist, erfordert im digitalen Zeitalter eine moderne Verwaltung und ein partnerschaftliches Arbeiten auf Augenhöhe. Dafür müssen in den Behörden die notwendigen digitalen Strukturen, Prozesse und Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

### **Frage: Wie sollen Sie die Berliner Verwaltungen sowohl auf Senats- als auch auf Bezirksebene hinsichtlich dieser Herausforderungen konkret modernisieren?**

#### **Antwort:**

Die Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung Berlins ist eine der größten und wichtigsten Aufgaben der kommenden Zeit. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist offensichtlich, wie wichtig eine moderne digitalisierte und effiziente Verwaltung nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Berliner Wirtschaft ist.

Wir brauchen handlungsfähige Bezirke und klare Verantwortlichkeiten zwischen Land und Bezirken. Nur wenn die Bezirke in ihrer Verantwortung wieder eigenständiger agieren können, kann das Berliner Verwaltungswesen „von der Pike“ auf runderneuert werden. Die Verwaltung muss wieder viel näher zu den Bürgerinnen und Bürgern kommen und als echter Dienstleister auftreten können und wahrgenommen werden. Dafür müssen die Bezirke in ihrer Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung deutlich gestärkt und wertgeschätzt werden, damit sie wieder als echte und zuverlässige Dienstleister für die Berlinerinnen und Berliner auftreten können.

Wir werden das vielerorts herrschende Verwaltungs-Wirrwarr beenden und klare Zuständigkeiten schaffen, um das ständig wiederkehrende Schwarze-Peter-Spiel zwischen Senat und Bezirken zu beenden. Nur wenn die Bezirke in ihrer Verantwortung agieren können, kann Berlin den wachsenden Herausforderungen gerecht werden. Dort, wo die Bezirke zuständig sind, hat der Senat künftig nicht mehr reinzureden. Und dort, wo die Aufgabe erledigt wird, gehören auch Verantwortung und Personal hin. Um die Prozessdauer zu verkürzen, wollen wir klare Zeit- und Fristenvorgaben für alle Ebenen der Verwaltung einführen –auch für den Senat. Werden Fristen durch die Senatsverwaltung überschritten, soll der Verfahrensgegenstand, wann immer rechtlich möglich, als genehmigt gelten (Genehmigungsfiktion). Außerdem wollen wir, dass Bezirksbürgermeister direkt gewählt werden und eine Richtlinienkompetenz erhalten.

Wir wollen einen digitalen Neustart für die Verwaltung und werden dabei alle Verwaltungsebenen in den umfassenden Digitalisierungsprozess mit einbeziehen. Der Neu- und Aufbau einer modernen IT-Infrastruktur ist dabei ebenso notwendig wie die Ausstattung der Verwaltung mit zeitgemäßer Hardware und mobilen Endgeräten. Das E-Government-Gesetz – als wichtigste Voraussetzung für die Digitalisierung der Verwaltung – werden wir endlich durchsetzen.

Zudem werden wir eine Senatsverwaltung für Personal, Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung einrichten, um diese wichtigen Zukunftsthemen aus einer Hand und mit gebündelter Zuständigkeit entschlossen voranzutreiben, und eine Personaloffensive starten. Unser Ziel ist die vollständige Digitalisierung der Berliner Verwaltung, damit Behördengänge immer weniger notwendig sind. Dazu werden wir auch ein zentrales digitales Bürgeramt auf Landesebene einrichten. Alle Verwaltungsdienstleistungen sollen – sofern rechtlich möglich – rund um die Uhr elektronisch angeboten werden und Daten, die bereits einmal an eine Berliner Behörde übermittelt wurden, nicht noch einmal erhoben werden müssen. Darüber hinaus werden wir einen App-Store für die Berliner Verwaltung einrichten, in dem sich die unterschiedlichen Verwaltungen schnell und unkompliziert mit Software versorgen lassen können. Verwaltungen können dabei unter unterschiedlichen Apps diejenige für ihren Gebrauch auswählen, die am besten zu ihren Verwaltungsaufgaben passt.

Außerdem werden wir die Rolle des Datenschutzbeauftragten reformieren: Der Datenschutzbeauftragte muss stärker die Rolle eines Mediators einnehmen. Die bisher rein juristische Ausrichtung ist zukünftig um eine technische Expertise zu ergänzen. Im Vordergrund muss das Ermöglichen und nicht das Verhindern stehen.

## **2. Stärkung der Berliner Straßen- und Grünflächenämter und Anwendung des Berliner Straßengesetzes**

Für die Sanierung und den Ausbau der Berliner Infrastruktur sind die bezirklichen Genehmigungen unerlässlich. Bereits vor der Corona-Pandemie gestaltete sich die Situation in den Straßen- und Grünflächenämtern mehrheitlich schwierig. Um die zukünftigen Aufgaben zu meistern, sind starke Genehmigungsbehörden ein wichtiger Bestandteil.

### **Frage: Wie sollen Sie die mittel- und langfristige Arbeitsfähigkeit der Straßen- und Grünflächenämter in Berlin sicherstellen?**

#### **Antwort:**

Unser Ziel ist es, das Planen und Bauen deutlich zu beschleunigen. Dazu werden wir eine Taskforce „Entbürokratisierung“ einsetzen, um eine breite Bestandsaufnahme aller relevanten Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren

in Berlin vorzunehmen und umfassende Vorschläge zur „Entrümpelung“ des Vorschriftenschungels zu erarbeiten.

Die Einrichtung von Baustellen muss zügig erfolgen. Hierfür werden wir digitale Abläufe etablieren und das Instrument der Genehmigungsfiktion mindestens im Nebenstraßennetz nutzen. Die Zuständigkeit für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen werden wir in die Stadtentwicklungsämter überführen.

Außerdem werden wir, wie in der Antwort auf Frage 1 beschrieben, klare Zeit- und Fristenvorgaben für alle Ebenen der Verwaltung – auch für den Senat – einführen und damit Entscheidungsprozesse verkürzen. Beteiligungsvorgänge und Zuarbeit des Senats erfolgen in einer festen Frist und nach einem festgelegten Verfahren. Dabei sind auch Pflichten der Hauptverwaltung, z. B. bei der Einhaltung von Fristen für Stellungnahmen oder Genehmigungen, verbindlich festzulegen. Wird diese Frist durch die Senatsverwaltung überschritten, gilt der Verfahrensgegenstand, wann immer rechtlich möglich, als genehmigt (Genehmigungsfiktion).

### **3. Entwicklung einer zukunftsfähigen Infrastruktur für Berlin**

Die notwendigen Erfordernisse der sich rasant wandelnden und wachsenden Stadt machen Investitionen in Milliardenhöhe erforderlich. Allein bei den im infrest e.V. organisierten Infrastrukturbetreibern sollen die planmäßigen Investitionen in tiefbaugebundene Infrastrukturmaßnahmen bis zum Jahr 2026 auf rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr anwachsen.

#### **Frage: Welche Konzepte hat Ihre Partei zur Modernisierung und Erhalt der Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur Berlins?**

##### **Antwort:**

Eine moderne und zukunftsfeste Infrastruktur ist die Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist zudem ein wesentlicher Standortfaktor, um Unternehmen zu halten und eine Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit zu ermöglichen, aber gerade, um neue Unternehmen zu gewinnen. Unser Ziel für Berlin ist es, die Voraussetzungen und notwendigen Rahmenbedingungen für den Um- und Ausbau der Infrastruktur zu schaffen, damit eine sichere und nachhaltige Energie- und Verkehrswende in Berlin gelingt. Deshalb findet sich auch im Wahlprogramm der CDU Berlin zur Abgeordnetenhauswahl 2021 eine Vielzahl an Maßnahmen zur Modernisierung der Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur Berlins. An dieser Stelle seien exemplarisch nur folgende genannt:

Wir werden eine Investitionsoffensive starten, um den Sanierungsstau bei Berlins Straßen aufzulösen und gleichzeitig einen wichtigen konjunkturellen

Impuls zu setzen. Mit der vermehrten Bautätigkeit muss ein optimiertes und funktionierendes Baustellenmanagement einhergehen. Außerdem werden wir ein Sonderprogramm auflegen, um Berlins Brückeninfrastruktur fit zu machen für die kommenden Jahrzehnte. Erster Schritt ist eine Prüfung und Zeitschiene, wann welche Brücke saniert wird. Entscheidend wird auch sein, Alternativen und Umleitungen zu schaffen und zu ertüchtigen.

Unsere Unternehmen sind auf bestmögliche Infrastruktur angewiesen. Wir werden das Glasfasernetz bis zum Jahr 2028 lückenlos ausbauen - sowohl für den gewerblichen als auch privaten Bereich. Ziel ist dabei ausdrücklich, auch die Kupferkabel in den Gebäuden zu ersetzen. Da auch Stromnetz und Energieversorgung sichergestellt werden müssen, ist dabei eine koordinierte Verlegung aus einer Hand anzustreben. Um die optimale Anbindung der Haushalte zu gewährleisten, werden wir die Versorgungsunternehmen, städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und die private Immobilienwirtschaft eng in einem Bündnis Infrastruktur einbinden. Auch intelligente und vernetzte Verkehre und Verkehrssteuerung werden wir stärker fördern. Der Wirtschaftsverkehr ist bei der Infrastrukturplanung angemessen zu berücksichtigen, das gilt vor allem für den Lieferverkehr in Berlin. Hierfür werden wir verstärkt Lieferzonen ausweisen, Lieferverkehre smart vernetzen und neue Konzepte wie Micro Hubs umsetzen.

#### **4. Wirtschaftliche Entwicklung Berlins**

Die Wirtschaft Berlins wurde durch die Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Die Wirtschaftsbereiche Bau und Infrastruktur stehen hier als starke Garanten für Stabilität und Wachstum, auch in stürmischen Zeiten.

**Frage: Wie sollen Sie diese Wirtschaftsbereiche dabei unterstützen, auch weiterhin leistungsfähig zu bleiben?**

**Antwort:**

Die CDU steht wie keine andere Partei für eine starke Wirtschaft, für hohe Beschäftigung und für solide Finanzen. Gerade angesichts der Corona-Pandemie gilt: Unser wichtigster Job sind sichere Jobs. Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz und sichern Existenzen. Dafür setzen wir auf die drei Säulen unseres Berlin-Pakts: Entlastung – Förderung – Investitionen.

Alles, was die Wirtschaft hemmt, werden wir auf den Prüfstand stellen. So werden wir die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft entfesseln und den Berliner Unternehmen einen echten Neustart ermöglichen. Dafür werden wir auch prüfen, den Gewerbesteuersatz vorübergehend abzusenken und die Unternehmen damit unmittelbar zu entlasten.

Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Wir werden ihm die Unterstützung geben, die er braucht und die er verdient. Das Berliner Vergaberecht ist nicht nur unnötig bürokratisch, sondern erfüllt seinen Zweck – einen fairen Wettbewerb sicherzustellen – nicht mehr. Es darf nicht ideologisch überfrachtet, sondern muss entschlackt werden. Wir werden daher ein schlankes Vergaberecht nach dem Vorbild von Sachsen und Nordrhein-Westfalen inklusive eines Überprüfungsverfahrens im Unterschwellenbereich schaffen, und dabei die Expertise von Praktikern einbeziehen. Es soll ein modernes Berliner Mittelstands- und Vergabegesetz entstehen, in dem Vergaben an kleine und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe und Unternehmen mit neuen Ideen „made in Berlin“ forciert werden.

Wir wollen ein „Modernisierungsjahrzehnt“ für Berlin: Wir werden einen Investitionspakt in den Hauptverwaltungen und Bezirken auflegen, um Investitionen so schnell wie möglich realisieren zu können. Auf diese Weise können wir die Berliner Wirtschaft ankurbeln und zur Auslastung kleiner und mittelständischer Betriebe beitragen.

Gut ausgebildete Fachkräfte sind das Herzstück unseres Wohlstands. Deshalb werden wir gemeinsam mit der Berliner Wirtschaft eine Fachkräfteoffensive starten. Dazu gehört für uns auch, die einseitig orientierte Fixierung auf das Abitur zu beenden und den Weg zu berufsbildenden Abschlüssen aufzuwerten. Wir setzen uns für eine frühzeitige Berufsorientierung – nicht erst in den Klassenstufen 9 und 10 - in allen Schulformen ein. Sie soll, insbesondere auch an Gymnasien, über die vielfältigen Aufstiegs- und Karrierewege der beruflichen Bildung informieren. Praxisbegabte Schülerinnen und Schüler an den Integrierten Sekundarschulen wollen wir stärker als bisher fördern und gezielt an Ausbildungsberufe heranführen. Dafür wollen wir Handwerks- und Industrieverbände involvieren, um die Zukunftsträchtigkeit und Berufssicherheit auch für Schülerinnen und Schüler mit diesen Abschlüssen sicherzustellen. Wir wollen das so genannte „Berufsabitur“ als einen Bildungsgang mit zwei gleichberechtigten Abschlüssen – Gesellenabschluss und allgemeine Hochschulzugangsberechtigung – systematisch einführen. Dieses Modell mit der Kombination aus gymnasialer Oberstufe und Berufsausbildung stärkt die Attraktivität des Modells der dualen Berufsausbildung. Außerdem sollen Studium und die Meisterfortbildung eine gleichwertige finanzielle Unterstützung erhalten: Angehende Meister - auch Techniker, Fachwirte und Berufspädagogen – sollen von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren befreit werden und damit Studierenden finanziell gleichgestellt werden, die gebührenfrei studieren.

## **Schwerpunkte der Fachgemeinschaft Bau**

### **5. Wohnungsbau**

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist gerade in der Bundeshauptstadt die entscheidende soziale Frage dieses Jahrzehnts. Die Stadt erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und gewinnt seit Jahren an Einwohnern. Der zu beobachtende Wohnraummangel hat zu einer deutlichen Steigerung der Mietpreise geführt. Um die Wohnungsnot zu mindern, müssen zügig neues Bauland verfügbar gemacht und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsprozesse auf den Weg gebracht werden.

### **Frage: Wie wollen Sie die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt verbessern?**

#### **Antwort:**

Enteignungen und „Mietendeckel“ werden das Problem steigender Mieten in Berlin nicht lösen können. Denn dadurch entsteht keine einzige neue Wohnung! Ganz im Gegenteil: Mit dem vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuftem „Mietendeckel“ hat sich die ohnehin dramatische Lage auf dem Wohnungsmarkt in den vergangenen Monaten weiter verschärft. Dies belegt eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), wonach sich die Zahl der angebotenen Mietwohnungen in Berlin halbiert hat. Nie seit der Nachkriegszeit war es so schwer, eine freie Wohnung in unserer Stadt zu finden. Außerdem verhindert der „Mietendeckel“ nicht nur den dringend benötigten Neubau, die Modernisierung und den alters- sowie klimagerechten Umbau von Wohnungen, sondern ist auch sozial ungerecht, weil er vor allem gut situierte Mieterinnen und Mieter in teuren, sanierten Altbauwohnungen in der Innenstadt am meisten profitieren lässt. Auch die Enteignung großer Wohnungsunternehmen löst nicht das Problem der Wohnungskrise. Für Berlin würde sich dadurch die Situation weiter verschärfen: Mieterinnen und Mieter finden keine bezahlbaren Wohnungen und Investoren ziehen sich zurück. Mit den 36 Milliarden Euro, die das Land Berlin an Entschädigung für die Enteignungen der Wohnungsunternehmen zahlen müsste, könnte man außerdem gut 300.000 neue Wohnungen zu sozialen Mieten von 6,50 Euro pro Quadratmeter bauen. Durch Enteignungen entsteht jedoch kein einziger Quadratmeter an neuem Wohnraum.

Die CDU Berlin ist davon überzeugt: Bezahlbare Mieten, die sich auch Gering- und Normalverdiener leisten können, gibt es nur, wenn das Angebot an Wohnraum deutlich größer wird. Deswegen wir müssen wir mehr, schneller und kostengünstiger bauen.

Das Ziel der CDU Berlin ist es, bis zum Jahr 2035 insgesamt 300.000 neue Wohnungen zu errichten. Dafür setzen wir auf ein breites Bündnis mit allen Akteuren der Wohnungs- und Immobilienbranche. Herausforderungen beim bezahlbaren Wohnen und Bauen bewältigen wir nicht gegeneinander, sondern nur miteinander. Wir brauchen die städtischen Wohnungsgesellschaften, die Genossenschaften und die privaten Bauherren bzw. Wohnungsunternehmen für den Mietwohnungsbau und die Eigeninitiative jener, die in ein Eigenheim oder in eine Eigentumswohnung investieren wollen. Den Bestand der landeseigenen Wohnungen wollen wir von 300.000 auf 400.000 bis zum Jahr 2025 erhöhen.

Um das ambitionierte Neubauziel zu erreichen, müssen Grundstücke schnell und unbürokratisch für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Wir werden die Spekulation mit Grundstücken eindämmen. Hierfür werden wir uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, Baurecht befristen zu können. Wir werden die Durchsetzbarkeit von Baugeboten stärken und Vorschläge zur konsequenten Besteuerung von Spekulationsgewinnen bei Grundstücksverkäufen einbringen. Modelle zur Umgehung der Grunderwerbsteuer sowie zur Vermeidung der Offenlegung von Spekulationsgewinnen müssen bekämpft werden. Auch die Möglichkeiten der neuen Grundsteuer C werden wir konsequent nutzen, um Wohnbebauung auf baureifen, aber unbebauten Grundstücken voranzutreiben. Für brachliegende Grundstücke, die durch B-Plan als Bauland festgesetzt wurden, deren Bebaubarkeit nach § 34 BauGB feststeht oder für die eine Baugenehmigung vorliegt, soll ein höherer Hebesatz berechnet werden. Damit werden Eigentümer von bebaubaren freien Grundstücken motiviert, zu investieren. Gleichzeitig wird spekulatives Verhalten finanziell bestraft.

Da Grundstücksflächen in unserer Stadt knapp sind, ist auch das Wachstum in die Höhe eine Möglichkeit, um dem steigenden Wohnungsbedarf nachzukommen. Die CDU Berlin spricht sich für die Anhebung der Berliner Traufhöhe sowie die Überbauung von flachen Supermarktbauten aus. Dies ist gerade innerhalb des S-Bahn-Ringes ein wichtiger Faktor, um mehr Wohnungen durch Nachverdichtung zu schaffen. Für uns ist auch der Hochhausbau Teil einer erfolgreichen Strategie, um mehr Wohnungen in der Stadt – zum Beispiel in der „City West“, dem Alexanderplatz und in der Europa-City - zu errichten. Damit es nicht dem Zufallsprinzip unterliegt, wo und wie gebaut wird, fordert die CDU Berlin einen Hochhausentwicklungsplan.

Um Bauprozesse zu beschleunigen, setzt sich die CDU Berlin dafür ein, die Verfahren für Baugenehmigungen zu verkürzen und bürokratische Hürden abzubauen. Einen wesentlichen Beitrag zur Bau-Beschleunigung wird leisten, dass wir die vereinfachten Regeln des BauGB verstärkt nutzen, um urbane Quartiere auszuweisen und vor allem mehr Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu



genehmigen. In einem neuen Masterplan „Planwerk Berlin“ werden wir dafür die planerischen Grundlagen und das Vorgehen definieren. In diesem Zusammenhang werden wir über 30 Jahre nach der Vereinigung der Stadt auch für Baugenehmigungen endlich eine einheitliche Rechtsgrundlage schaffen. Den Baunutzungsplan von 1958 werden wir mit Fertigstellung des neuen Planwerks aufheben, da er deutlich überholt und verantwortlich ist für dauerhaft lange Genehmigungsprozesse, insbesondere im West-Teil der Stadt. Darüber hinaus werden wir darauf hinwirken, dass Planreifeerklärungen für Bauvorhaben innerhalb eines Bebauungsplanentwurfes in unproblematischen Fällen bereits nach der Trägerbeteiligung erteilt werden können. Auch sonst werden wir die im Baugesetzbuch bereitgestellten Möglichkeiten des schnellen Planens und Bauens nutzen. Außerdem setzen wir uns für eine „Genehmigungsfiktion“ für alle Bauverfahren nach einer Vier-Wochen-Frist ein. Danach sollen Bauvorhaben automatisch genehmigt werden, wenn es keine dringenden Einwände der Senatsverwaltung für Bauen gibt.

Die CDU Berlin steht für eine neues Quartiersmodell, in dem die mittleren Einkommen besser gewichtet werden: In neuen Quartieren sollen 25 Prozent Mietwohnungen mit einer maximalen Kaltmiete von 6,50 Euro pro qm entstehen, 25 Prozent mit maximal 13 Euro pro qm und 10 Prozent Eigentumswohnungen. Zusätzlich sollen mit Eigentümern langfristige Belegungsbindungen vereinbart werden können.

Um Mieterinnen und Mieter zu unterstützen und zu verhindern, dass Menschen aus ihren angestammten Kiezen verdrängt werden, wollen wir ein „Berliner Mietergeld“ einführen. Damit wollen wir z.B. den Feuerwehrmann oder die Busfahrerin entlasten, die keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, sich aber die aktuellen Mieten nur schwer leisten können. Außerdem müssen Mieterinnen und Mieter geschützt werden, indem die richtigen und wichtigen rechtlichen Maßnahmen des Bundes wie Mietpreisbremse, qualifizierter Mietspiegel, Wucherparagraf, Sittenwidrigkeit konsequent durchgesetzt und kontrolliert werden.

## **6. Vergaberecht**

In den vergangenen Jahren wurde das Vergaberecht beständig umfänglicher und komplexer. Immer mehr vergabefremde Aspekte müssen von den Unternehmen nachgewiesen werden. Diese Kriterien sind jedoch in vielen Fällen weder durch ein vorhandenes Zertifizierungsverfahren hinterlegt, noch existieren allgemeine anerkannte Standards, die eine Prüfung der geforderten Kriterien seitens der Vergabestellen erlauben. Ohnehin mitgeltendes Nebenrecht wird zum Bestandteil des Vergaberechts gemacht, was die Vergabeverfahren zusätzlich verkompliziert. Das hat dazu geführt, dass die Ausschreibungsunterlagen in der Regel weit über 100 Seiten stark sind und

weder von den Unternehmen noch von den Vergabestellen adäquat bearbeitet werden können. Ein ordentlicher Bieterwettbewerb ist schon längst nicht mehr gewährleistet, da sich immer weniger Unternehmen diesem Prozedere aussetzen.

**Frage: Wie sollen Sie die öffentliche Hand zu einem attraktiven Auftraggeber für die regionale, kleine und mittelständische Unternehmerschaft machen?**

**Antwort:**

Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Wir werden ihm die Unterstützung geben, die er braucht und die er verdient. Das Berliner Vergaberecht ist nicht nur unnötig bürokratisch, sondern erfüllt seinen Zweck – einen fairen Wettbewerb sicherzustellen – nicht mehr. Es darf nicht ideologisch überfrachtet, sondern muss entschlackt werden. Wir werden daher ein schlankes Vergaberecht nach dem Vorbild von Sachsen und Nordrhein-Westfalen inklusive eines Überprüfungsverfahrens im Unterschwellenbereich schaffen, und dabei die Expertise von Praktikern einbeziehen. Wir haben ein modernes Berliner Mittelstands- und Vergabegesetz erarbeitet, das Vergaben an kleine und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe und Unternehmen mit neuen Ideen „made in Berlin“ erleichtert und forciert.

**7. Bauordnung**

Auch ins Bauordnungsrecht haben verstärkt Regelungen aus dem ohnehin mitgeltenden Nebenrecht Einzug gehalten. Darüber hinaus haben sich die Berliner und die brandenburgische Bauordnung auseinanderdividiert. Aktuell vorliegende Novellierungsvorhaben der Berliner Bauordnung entfernen das Bauordnungsrecht immer weiter von der Musterbauordnung des Bundes.

**Frage: Wie wollen Sie in Berlin ein modernes und praxisgerechtes Bauordnungsrecht schaffen?**

**Antwort:**

Wir werden die Landesbauordnung und das Baunebenrecht von allen überflüssigen Berliner „Extras“ und Widersprüchen befreien und der zwischen den Ländern abgestimmten Musterbauordnung angleichen. Den in den westlichen Bezirken bestehenden Baunutzungsplan werden wir aufheben.

Die Bauordnungspraxis muss in allen Bezirken stärker vereinheitlicht werden, denn je nach Bezirk werden bisher Bauantragsverfahren unterschiedlich bearbeitet. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen muss einen gemeinsamen Standard schaffen und Verwaltungsvorschriften auf Grundlage des § 86 LBauO vorgeben.

## **8. Bekämpfung der Schwarzarbeit**

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung stellen für die Bauwirtschaft eine enorme Belastung dar. Teilweise haben sich mafiöse Strukturen gebildet, in denen mit hoher krimineller Energie gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird. Dies verzerrt den Wettbewerb und belastet seriös arbeitende Bauunternehmen. Darüber hinaus werden Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge zulasten der Solidargemeinschaft hinterzogen.

### **Frage: Wie wollen Sie die Schwarzarbeit effektiv bekämpfen?**

#### **Antwort:**

Für jeden muss klar sein: Verbrechen lohnt sich nicht! Deshalb hat die unionsgeführte Bundesregierung den Tatbestand der Geldwäsche bereits mehrfach verschärft und das Einziehen kriminell erlangter Vermögen erleichtert. Wir wollen Geldwäsche noch konsequenter bekämpfen und die polizeilichen Befugnisse des Zolls, die Steuerfahndung und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit weiter stärken.

## **9. Baukostenentwicklung**

Den in den vergangenen sechs Jahren stetig angestiegenen Preisen bei der Erstellung von Bauwerken liegt die gestiegene Kostenseite der Bauwirtschaft zugrunde. Die Produktionskosten sind seit 2015 deutlich gewachsen. Zum einen werden die Preise durch die gestiegenen Personal- und Materialkosten verursacht. Zum anderen trägt eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen dazu bei, dass die Baukosten seit Jahren eine rasante Entwicklung nach oben nehmen. Es sind vor allem politische Entscheidungen, die den Großteil der Kostensteigerungen erklären. Die Auflagen in den Bereichen Energieeffizienz, Brandschutz, Barrierefreiheit, Schallschutz oder auch die gestiegenen Ansprüche an vermeintlich nachhaltige Baustoffe haben das Bauen komplexer und somit teurer werden lassen.

### **Frage: Wie wollen Sie dazu beitragen, die Baukosten zu senken?**

#### **Antwort:**

Hohe Baupreise sind auf die erhöhte Nachfrage auf dem Baumarkt und die daraus resultierenden gestiegenen Rohstoff-, Material- und Deponiekosten zurückzuführen. Ein erheblicher Teil der Baukosten aber resultiert auch aus gesetzlichen Vorgaben, zum Beispiel aus der Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes, der Heizanlagenverordnung, der Wärmeschutzverordnung, der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) oder des Abfallrechts.

Für die CDU steht fest: Das Land Berlin darf kein Bremser und Kostentreiber beim Bauen durch überzogene baurechtliche Standards sein. Wir werden alle

Gesetze und Verordnungen künftig auf ihre Auswirkungen auf Baukosten und Bauablauf hin überprüfen. Auch Gebühren, Abgaben und Ausgleichszahlungen, die die Baukosten und damit künftige Mieten nach oben treiben, gehören auf den Prüfstand. Wir fordern, dass Verschärfungen der bundesrechtlichen Vorgaben durch spezifische Berliner Bauauflagen systematisch zurückgeführt werden. Dazu soll die Berliner Bauordnung entschlackt und auf den Inhalt der zwischen den Ländern abgestimmten Musterbauordnung angeglichen werden. Landesrechtliche Vorschriften zu Stellplätzen, Rettungswegen, Naturschutzmaßnahmen, Lärmschutz etc. sollen auf den Prüfstand gestellt werden mit dem Ziel, kostentreibende Vorgaben wo immer vertretbar abzuschaffen.